

# Nachträge nach § 2 VOB/B und § 650c BGB aufbauen, prüfen und bewerten

Referent: Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring, Deensen

Datum: Freitag, 01.12.2023, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Pullman Hotel Dresden Newa Dresden

Preis: 459,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring

ist geschäftsführender Gesellschafter der fairCM<sup>2</sup> GmbH in Deensen. Seit 2013 ist er Professor für das Fachgebiet "Betriebsführung und Marketing im Landschaftsbau" mit Forschungsschwerpunkt "kundenorientiertes Claimmanagement" an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und seit 2014 nebetätig in einem

baubetrieblichen Sachverständigenbüro. Zuvor war er als leitender Angestellter in einem mittelständischen Bauunternehmen tätig. Schwerpunkte waren hier Angebotskalkulation, Auftragsabwicklung und Nachtragsmanagement.

## Teilnehmerkreis

Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

## Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B und BGB-Vertrag nach dem ab dem 01.01.2018 geltenden neuen Bauvertragsrecht stellt die derzeitige Baupraxis vor teilweise erhebliche Probleme. Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B und des neuen Bauvertragsrechts nach BGB zu erhöhen. Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren auf Basis der KLR-Bau vermittelt. Darauf aufbauend werden die Inhalte des § 2 mit Schwerpunkt auf Abs. 5 und 6 der VOB/B dargelegt und mit praktischen Beispielen unterlegt. Anschließend werden die Grundsätze nach dem neuen Bauvertragsrecht nach § 650c BGB dargelegt und ein Vergleich gezogen. Damit soll der Nachtragsprüfer seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragsersteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden, um diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen zu können.

## Themen

- Darlegung der Kalkulationsgrundlagen und -verfahren**
  - Vollkostenrechnung/Deckungsbeitragsrechnung
  - Kurz- und Langkalkulation
  - Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlagssätzen und Umlagekalkulation
  - Kalkulationsnachweise
  - Kostenkausalität
- Darlegung der Ansprüche aus § 2 VOB/B**
  - Mengenänderung nach § 2 Abs. 3 VOB/B
  - Leistungsänderung nach § 2 Abs.5 VOB/B (Preisfortschreibung und ihre Grenzen)
  - Zusatzleistungen nach § 2 Abs. 6 VOB/B (Preisfortschreibung und ihre Grenzen)
- Darlegung der Ansprüche aus § 650c BGB**
- Vergleich der Nachtragserstellung bei beiden Anspruchsgrundlagen**

# IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2023



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [romy.gruesser@ibr-seminare.de](mailto:romy.gruesser@ibr-seminare.de)

Kontakt bei Fragen:  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14  
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 30.06.2023

## Nachträge nach § 2 VOB/B und § 650c BGB aufbauen, prüfen und bewerten

Referent: Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring, Deensen

Datum: Freitag, 01.12.2023, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Pullman Hotel Dresden Newa Dresden

Preis: 459,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel  
Vorname, Name

Firma  
Gesellschaft

Straße  
Hausnummer

PLZ  
Ort

Telefon  
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-  
Adresse

Datum  
Unterschrift

Nur falls zutreffend:  
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-  
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiede-  
nen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).